

11. Int. IGFC ADRIA RACE CLASSIC und MODERN

23. / 24. / 25. Mai 2025



AUTOMOTODROM
Grobnik / Rijeka (Kroatien)



Historische Motorräder
Historische Motorräder mit Seitenwagen
Youngtimer, Supersport,
Superbike und Int. Sidecar Trophy

AUSSCHREIBUNG

11. Int. IGFC Adria Race Classic und Moderne der IG Formel Classic

für historische Motorräder bis Baujahr 1993
(Klassen bis 125 cm³ und bis 250 cm³ offen)

historische Motorräder mit Seitenwagen bis Bj. 1990

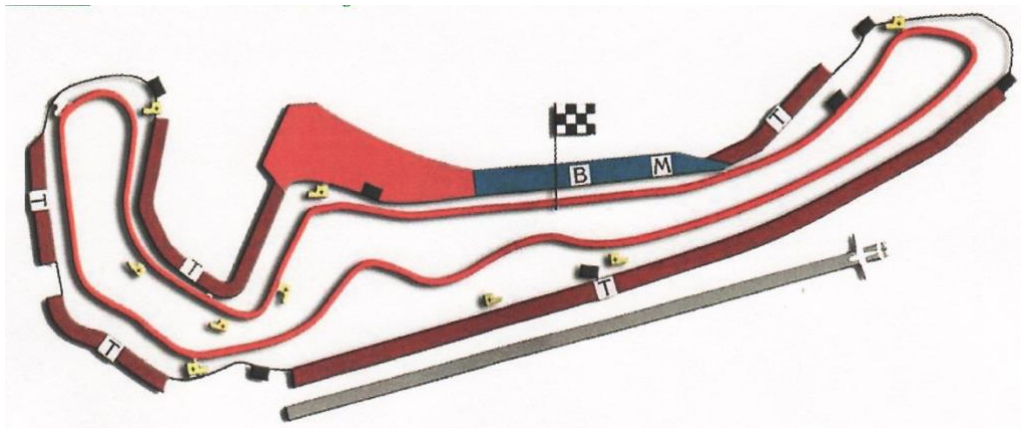
Youngtimer von Bj. 1994 bis Bj. 2004

Superbike- und Supersport bis Baujahr 2025

Sidecar F1 und F2 bis Bj. 2025

23./24./25. Mai 2025

**auf dem Automotodrom Grobnik,
Nähe Rijeka, Kroatien**



Veranstalter:

**IGFC-Interessensgemeinschaft
Formel Classic**

4441 Behamberg, Voralpenstr. 16

Tel. und FAX: +43 (0)7252/30811

Mobil: +43 (0)664/2421903

Email: info@igfc.at

I. Veranstaltung

Die Interessensgemeinschaft Formel Classic (IGFC) veranstaltet am 23. bis 25. Mai 2025 das

„11. Int. IGFC Adria Race – Classic und Modern“

Austragungsort: Automotodrom Grobnik, nahe der Hafenstadt Rijeka. Die 4.168,75 m lange Rennstrecke mit 15 Kurven, einer Breite von 10 – 15 m ist für ihre technisch anspruchsvollen Eigenschaften bekannt. Sie gilt als eine der interessantesten und schnellsten Rennstrecken im Süden Europas. Bis zum Jahre 1990 wurden 13 Motorrad Grand Prixes (GP von Jugoslawien) auf dem Automotodrom Grobnik durchgeführt.

Die Rennstrecke befindet sich entlang der Autobahn Rijeka-Zagreb (A6). Kurz vor der Mautstelle Rijeka (Kikovica) die Autobahn über die Ausfahrt „Automotodrom Grobnik“ verlassen (Achtung - ganz rechts einreihen).

Es handelt sich um einen Gleichmäßigkeits- und Speedwettbewerb (Doppelwertung) für hist. Motorräder

Bj. 1975 bis Bj. 1993, für Vintage und Post-Vintage bis Baujahr 1974, hist. Motorräder mit Beiwagen bis Bj. 1990, Youngtimer Bj. 1994 bis Bj. 2004, Superbike und Supersport Baujahr 2005 bis 2025, Sidecar F1 und F2 bis Bj. 2025.

Die Veranstaltung ist LIZENZFREI. Lizenzfrei heißt auch, dass die Versicherungen der Lizenzgeber nicht gültig sind. Eine eigene Unfallversicherung mit € 15,00 pro Tag / Pers. kann aber im Zuge der Nennung abgeschlossen werden. Diese Versicherung hat für Vollinvalidität eine max. Summe von € 100.000,00, wie z.B. bei der Lizenzversicherung der AMF. Mitversichert sind auch Bergungs-, Rettungs- und medizinische notwendige Überstellkosten bis € 10.000,00. Die Unfallversicherung gilt als abgeschlossen, wenn die VS-Prämie bis 7 Tage vor der Veranstaltung, d.h. bis zum 16. Mai 2025, bei uns am Konto gebucht ist.

II. Nennung

Für die Nennung ist das Nennformular gewissenhaft und lesbar auszufüllen und es wird bei Vorhandensein eines eigenen Transponders um die Angabe der korrekten Transpondernummer gebeten.

Bei den Seitenwagen sind unbedingt auch die Daten und die Unterschrift des Beifahrers notwendig!

NENNSCHLUSS ist Samstag, der 04. Mai 2025, 24 Uhr.

Bis zu diesem Tag muss das Nenngeld je Klasse/Motorrad auf dem Konto der Raiffeisenkasse Haidershofen IBAN: AT04 3227 8000 0008 8443, BIC: RNLNAT33 eingelangt sein.

Jede spätere Buchung auf unserem Konto gilt als Nachnennung. Nachnennungen können auf der Starterliste/Programm nicht mehr angeführt werden. Bei Nachnennungen entsteht ein Mehraufwand und damit erhöhte Kosten, die je später die Nennung eintrifft anfallen.

Nenngeld je Klasse und Motorrad bis Nennschluss beträgt € 395,00 (= inklusive Haftpflichtversicherung, aber keine Unfallversicherung)

Für **Doppelstarter** (maximal zwei Motorräder je Fahrer) gilt ein Rabatt für das zweite Motorrad von € 20,00 und beträgt das Nenngeld für ein zweites Motorrad in einer anderen Klasse mit dem selben Fahrer € 375,00, sofern dies bzgl. Gruppeneinteilung auch möglich ist.

Nennung nach dem 04. Mai 2025, 24 Uhr, sofern noch Startplätze frei sind oder frei werden, beträgt das Nenngeld € 420,00, bei Doppelstart für das 2. Motorrad € 400,00.

Bei Nennungen vor Ort, sofern es das Starterfeld noch erlaubt und organisatorisch noch möglich ist, wird ein Nenngeld von € 440,00 und für ein 2. Motorrad € 420,00 eingehoben.

Anmeldungen werden nach Eingang der Nennung UND des Nenngeldes bearbeitet und nach Eingangsdatum der Nenngebühr gereiht. Nennbestätigungen werden nach Nennschluss versendet.

Wenn jedoch die zugelassene Starterzahl pro Klasse/Gruppe bereits vor Nennschluss erreicht ist, kommen Nennungen ohne Nenngeldüberweisung auf die Warteliste oder muss mit einer Absage gerechnet werden.

AUSNAHME – gilt NUR für Fahrer aus der Schweiz oder Ländern, die nicht zur EU zählen! Sie können das Nenngeld auf Grund der sehr hohen Überweisungsspesen nach Rücksprache mit Veranstalter vor Ort einzahlen. Sollten diese Fahrer jedoch unentschuldig fernbleiben und das Fernbleiben bzw. die Absage nicht mindestens 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung melden und somit Startplätze verloren gehen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, 100% Stornogebühren einzuheben.

Nenngeld = Reuegeld und wird NICHT rückerstattet, Ausnahme bei Krankheit, Unfall mit Arztbestätigung.

Unterzeichnete Nennungen können per Post, über Internet an info@igfc.at oder stropek.keg@aon.at oder per Fax +43 7252-30811 übermittelt werden.

Die Veranstaltung hat keine Lärmbeschränkung.

Nennungen können ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden.

Die Teilnehmeranzahl je Klasse/Gruppe ist beschränkt.(siehe Punkt V.)erechtigt für diese Veranstaltung sind Fahrer ab dem 15. Lebensjahr.

Für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist eine sportärztliche Untersuchung Vorschrift, woraus einwandfrei die psychische und physische Fähigkeit hervorgeht, ein Motorrad auf einer Rennstrecke zu fahren und muss diese nach Verlangen jederzeit vorgezeigt werden können.

Außerdem benötigen Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das Einverständnis bzw. die Zustimmung des (der) Erziehungsberechtigten, welche auch für alle durch den jugendlichen Fahrer verursachten Schäden aufzukommen und zu haften haben.

Alle an dieser Veranstaltung als Fahrer oder Beifahrer teilnehmende Personen müssen physisch und psychisch in der Lage sein, unter allen Bedingungen ein Motorrad zu bewegen bzw. zu fahren (unterliegt der Eigenverantwortlichkeit). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eventuell sportärztliche Untersuchungs-bestätigungen zu verlangen.

Gesamt sind 20 Boxen verfügbar,

Boxen je Box 60 m² für 3 Tage € 440,00; Boxen je Box 30 m² für 3 Tage € 290,00.

Boxen werden erst nach Zahlungseingang reserviert und werden nach Eingangsdatum der Zahlung gereiht und vergeben.

III. Abnahme

Die Abnahmen werden in administrative und technische Abnahme unterteilt.

Ohne Papiere und Unterlagen, die bei der administrativen Abnahme übergeben werden, kann keine Abnahme des Motorrades (Fahrzeuges) erfolgen.

Fahrzeuge, die die technische Abnahme und das Fahrerbriefing (Sicherheitsinfo) nicht passiert haben, dürfen weder zu Trainings- noch zu Wertungsläufen auf die Strecke, wobei bei der technischen Abnahme die Motorräder möglichst **MIT montiertem Transponder** und der verwendete Helme vorzuführen sind.

Fahrzeuge, die Öl verlieren könnten, sind mit einem Filz, Schaumgummi oder ähnlich geeignetem Material als Auffangvorrichtung für die Schmierstoffe zu versehen.

Blinker, Scheinwerfer, Rück- und Bremslichter, die nur für den Straßenverkehr benötigt werden, müssen demontiert und/oder sicher abgeklebt werden. **Abstehende Teile wie Spiegel, Koffer, Kennzeichen, Haupt- und Seitenständer müssen abmontiert sein. Ausnahme:** wenn das Motorrad aus elektronischen Gründen ohne Seitenständer nicht funktioniert, **muss der Ständer doppelt gesichert mit mindestens zwei Kabelbinder je 5 mm stark** werden.

Bei Seitenwagen müssen Hinter- und Seitenwagenradabdeckung so beschaffen sein, dass ein Hineingreifen oder -rutschen des Beifahrers unmöglich ist, die Fahrer müssen per Reißleine mit einem Zündungsunterbrecher-schalter verbunden sein, zwei von einander unabhängige Bremssysteme sind vorgeschrieben.

Alle Ölblatsschrauben sind mit Draht zu sichern! Reifen dürfen nicht brüchig sein!

Kühlwasser muss reines oder destilliertes Wasser sein (keine Zusätze wie Frostschutz im Wasser)!

Kameras an Fahrzeug müssen derart fest montiert sein, dass andere Teilnehmer nicht behindert oder verletzt werden können und keine erhöhte Gefahr für andere entsteht.

Kameras auf Helmen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt!

Filmen mit Drohnen ist auf dem Renngelände nur mit Sondergenehmigung erlaubt und in Grobnik wegen des naheliegendem Flugplatzes auch vom Flugplatz eine Bestätigung einzuholen.

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, die Verwendung der Kameras zu untersagen.

Die Startnummern sind **gut sichtbar und lesbar an allen 3 Fahrzeugseiten** aufzubringen. Gut sichtbar heißt vor allem, dass die Nummern von der Zeitnahme und von Kameras entlang der Strecke optisch leicht erkannt und identifiziert werden können. Sollten mehrere Nummern am Fahrzeug sein, so sind jene Zahlen, die nicht zur Startnummer gehören unkenntlich zu machen.

Die Strichbreite der Startnummer muss zumindest 2 cm betragen und mindestens 12 cm hoch sein.

Startnummern werden nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Bei den historischen Klassen soll die Untergrundfarbe und Ziffernfarbe der ursprünglichen historischen Vorgaben entsprechen (z.B. 250cm³ - grüner Untergrund mit weißen Ziffern oder 400 cm³ - blauer Untergrund mit weißen Ziffern usw.), bei den modernen Klassen ist Untergrund und Farbe der Startnummern frei wählbar, die Breite und Höhe der Nummern muss jedoch entsprechen.

Bei der technischen Abnahme ist ein Helm vorzuweisen, der eine Genehmigung nach den derzeit gültigen Gesetzen ECE R22/05 aufweist (Vollvisierhelm, keine Klapphelme) und muss dieser auch während der Trainings- und Wertungsläufen getragen werden = zwingend vorgeschrieben.

Technische Abnahme betrifft die Überprüfung auf Sicherheit (Sichtkontrolle). Bzgl. des Baujahres und Hubraumgröße wird auf die Angaben und Fairness des Fahrers vertraut.

Teilnahme an der Fahrerbesprechung bzw. Sicherheitsinfo ist verpflichtend und findet mittels eines virtuellen Fahrerbriefing statt! Und JA, diese ist grundsätzlich auch verpflichtend, wenn schon mehrmals gesehen.

Ausgenommen sind Teilnehmer, die 2024 am Start waren. Diese müssen aber dennoch den Bestätigungsstempel auf der Abnahmekarte haben.

Die Teilnahme wird auf der Abnahmekarte bestätigt, erst mit dieser Bestätigung erfolgt die techn. Abnahme des Motorrads bzw. der Motorräder und wird ein Ringeinfahrtsetikett ausgegeben.

Die Abnahmekarte ist beim ersten Training bei der Boxenausfahrt abzugeben.

Das Fahrerlager ist vom 22. Mai 2025, 19:00 Uhr bis 25. Mai 2025, 18:00 Uhr gemietet und kann auch nur in diesem Zeitraum ohne Gebühren genutzt werden.

Von Teilnehmern, die sich vor oder nach dieser Zeit im Fahrerlager aufhalten, wird vom Ringbetreiber eine Gebühr eingehoben. (Aufenthalt auch nur möglich, wenn kein anderer Veranstalter vor Ort ist).

Im Zeitraum vom 23. Mai bis 25. Mai 2025 wird für Fahrer und drei Begleitpersonen bzw. bei Teilnehmer in den Seitenwagenklassen für Fahrer, Beifahrer und drei Begleitpersonen keine Kurtaxe eingehoben.

Bitte unbedingt auf dem Nennformular die Namen der Begleitpersonen anführen (Fahrerlagerzutritt).

Der Ringbetreiber bekommt von uns 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung die Namensliste für die Einfahrt ins Fahrerlager. Für weitere Begleitpersonen, die sich im Fahrerlager aufhalten wollen, wird vom Ringbetreiber eine Gebühr eingehoben.

Administrative Abnahme: Im Fahrerlager in Box Nr. 3 und 4
Donnerstag, 22.05.2025 ab 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr (abhängig vom Bezug der Boxen)
Freitag, 23.05.2025 ab 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Technische Abnahme: Im Fahrerlager bei Box Nr. 3 und 4 mit Motorrad und Helm
Donnerstag, 22. 05. 2025 ab 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Freitag, 23. 05. 2025 ab 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Trainings beginnen am Freitag, 23. 05. 2025 ab 08:30 Uhr

Details des Zeitplans werden gesondert bekannt gegeben.

IV. Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt über Transponder welche die Zeitnahme zur Verfügung stellt und müssen diese unmittelbar nach dem Wertungslauf zurückgegeben werden. Transponder die nicht zurückgegeben wurden werden in Rechnung gestellt, dies gilt auch bei Verlust!!

Für den Erhalt des Transponders muss bei Abholung im Fahrerlager bei der Zeitnahme (Timekeeping) im OG des Verwaltungsgebäudes ein Führerschein oder Reisepass des Teilnehmers hinterlegt werden.

Die Halterungen für Transponder werden von der Zeitnahme nicht verliehen und muss der Fahrer selbst mitbringen oder kann man diese vor Ort bei der Zeitnahme kaufen.

Sollte ein eigener Transponder des Typs AMB TranX zur Verfügung sein, so bitten wir um Bekanntgabe der Transpondernummer und Verwendung bei jedem Trainingslauf und Wertungslauf in geladenem Zustand!

Bei EIGENTRANSPONDER, NUMMER auf der NENNUNG ANFÜHREN!!!

V. Klasseneinteilung

Die Trainings- und Wertungsläufe werden gemäß folgender Klasseneinteilung gewertet:

- Klasse A:** Vintage und Post-Vintage bis Bj. 1974
- Klasse B:** Motorräder bis 175 cm³ Bj. 1975 bis offen
- Klasse C:** Motorräder bis 250 cm³ Bj. 1975 bis offen
- Klasse D:** Hist. Motorräder bis 400 cm³ Bj. 1975 bis 1993
- Klasse E:** Hist. Motorräder bis 500 cm³ Bj. 1975 bis 1993
- Klasse F:** Renn- u. Sportmaschinen bis 750 cm³ Bj. 1975 bis 1993
- Klasse G:** Renn- u. Sportmaschinen über 750 cm³ Bj. 1975 bis 1993
- Klasse H:** Hist. Motorräder mit Seitenwagen bis Bj. 1990
- Klasse I:** Youngtimer bis 850 cm³, Bj. 1994 bis Bj. 2004
- Klasse J:** Youngtimer über 850 cm³ Bj. 1994 bis Bj. 2004
- Klasse K:** Supersport bis 750 cm³, Bj. 2005 bis Bj. 2025
- Klasse L:** Superbike über 750 cm³, Bj. 2005 bis Bj. 2025
- Klasse F 1 und F2:** Sidecar bis Baujahr 2025, getrennte Wertung

Gemeinsame Starts einiger Klassen in Gruppen, jedoch immer mit einer getrennten Wertung.

Die Einteilung der Klassen und Gruppen erfolgt je nach Eingang der Nennungen und Starterzahl und wird am Zeitplan angeführt. Folglich kann der Zeitplan erst nach Nennschluss erstellt werden.

Klassen mit weniger als 12 Starter, die nicht in einer anderen Klasse zusammengelegt werden können, werden ersatzlos gestrichen. Maximale Teilnehmerzahl ist je Gruppe 36 Starter, Seitenwagen 24 Starter.

Es wird ausschließlich nach den Bedingungen dieser Ausschreibung und Vorgaben der Rennleitung gefahren und die Veranstaltung durchgeführt!

Das Wechseln eines Fahrers oder eines Motorrads ist ohne Zustimmung des Rennleiters absolut verboten!

Nichtbeachten führt zum Ausschluss, zu Strafen und kann Folgeschäden hervorrufen (Bekanntgabe der Blutgruppe, Medikamente usw. auf Nennung des gemeldeten Fahrers).

VI. Disziplin auf Strecke, in der Boxenstraße und im Fahrerlager

Die unkollegiale Benützung von Zeitmessgeräten während der Wertungsfahrt ist **nicht gestattet** und führt zum Ausschluss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer die Angaben des Hubraumes (cm³) Ihres Fahrzeuges ehrlich und korrekt auf dem Nennungsformular anzuführen haben.

Wir appellieren an alle Teilnehmer, insbesondere auch aufgrund der Klasseneinteilung, wodurch schnellere und langsamere Fahrzeuge, geübte und weniger geübte Fahrer gleichzeitig auf der Strecke sind, auf deren Vernunft, Übersicht, Rücksichtnahme und Disziplin, die Fahrweise dem eigenen Können anpassen, Überschätzung des Könnens führt zu Unfällen und Verletzungen.

Veranstaltung für Hobbyfahrer – es handelt sich um keine Welt- oder Europameisterschaft!

Die Teilnahme an den Trainings- und Wertungsläufen ist ausnahmslos **ohne Einfluss von Alkohol (0,0 ‰)** erlaubt. Achtung: Stichprobenkontrolle!

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in der Boxenzufahrts- und ausfahrtsstraße ist 40 km/h. In der Boxenstraße besteht eine Fahrspur (in Fahrtrichtung links – riding line) und eine Arbeitsspur (in Fahrtrichtung rechts – working line), weshalb für das Aus- und Einfahren ab und zur Box unbedingt die Fahrspur zu benützen ist, und dies nicht durch Fahren in Schlangenlinien.

Die Boxeneinfahrt (mit Linie zur Strecke getrennt) ist kein Bestandteil der Rennstrecke und ist das „Abkürzen“ über die Linie NICHT erlaubt. Das Überfahren dieser Linie hat die Aberkennung der Zeit bzw. Zeitstrafen zur Folge.

Die Rennstrecke und Boxengasse ist eine Einbahnstrasse! Das Befahren gegen den Streckenverlauf an jeder Stelle der Strecke ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss (ausgenommen nach Anweisung von Renn- oder Streckenleitung).

Die erste Runde ist hinter einem Rennleitungsfahrzeug zu fahren und darf dieses **nicht** überholt werden. Hinter dem Rennleitungsfahrzeug ist Abstand zu halten!

Beim Abwinken mit der schwarz-weiß karierten Flagge ist über die Ziellinie zu fahren. Ein plötzliches Abbremsen, Anhalten oder Abbiegen in die Boxengasse ist zu unterlassen und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Auslaufrunde soll konzentriert und zügig zu Ende gefahren werden.

Bei Abbruch mit roter Flagge oder nach dem Trainingslauf ist unverzüglich aber zügig und bremsbereit in die Boxenstrasse zu fahren. Das Einbahnsystem bei der Boxenanlage ist unbedingt einzuhalten.

Im Fahrerlager selbst darf nur in Schrittempo gefahren werden. Testfahrten im Fahrerlager sind zu unterlassen und führen zum Ausschluss des Teilnehmers. Auch mit Minibikes oder Fahrräder mit E-Motor ist nur im Schrittempo (max.25km/h) zu fahren.

Das Fahren von Pocketbikers, Quads oder ähnliche Fahrzeuge durch Kinder ist verboten.

Eltern haften für ihre Kinder.

Kinder dürfen sich NICHT alleine in der Boxenstraße aufhalten. Hunde sind in der Boxenstraße generell nicht erlaubt und müssen im Fahrerlager generell an der Leine gehalten werden!

Die Entsorgungs- und Stromkosten nehmen enorm zu und bitten wir daher die Teilnehmer auch auf die Umwelt zu achten und Öl nur in die besonders dafür gekennzeichneten Behälter zu leeren. **Keine Entsorgung von Reifen und Batterien im Fahrerlager!!** Wir bitten auch mit dem Stromverbrauch sorgsam umzugehen.

Für Sachbeschädigung in Boxen, an Gebäuden und Einrichtungen der Rennstrecke, sowie Beschädigung im Fahrerlager, werden die Reparaturkosten dem Verursacher in Rechnung gestellt. Es gilt die Betriebsordnung der Ringbetreiber.

Proteste sind innerhalb von 15 Minuten nach dem Abwinken mit der karierten Flagge bei der Rennleitung schriftlich anzumelden und für die Erstbearbeitung € 750,00 zu hinterlegen. Entscheidungen der Rennleitung sind nicht anfechtbar.

VII. Startprozedere

Sofort nach der Einführungsrunde hinter einem Rennleiterfahrzeug erfolgt die Aufstellung zum Start. Die Aufstellung erfolgt gemäß der Trainingszeiten der Fahrzeuge laut gefahrener Gruppe bei Solomotorrädern mit je 3 Motorräder, bei Seitenwagen 2 Fahrzeuge je Reihe.

Aufstellung lt. Aushang in Box Nr. 3 und 4. Bitte die Startaufstellung genau anschauen und einprägen um unnötigen Zeitaufwand am Start zu verhindern! Zeiten und Startaufstellung sind auch im Internet zu finden.

NACHDEM der Rennleiter oder Assistent mit der roten Flagge die Strecke vor der 1. Startreihe VERLASSEN hat, erfolgt PER AMPEL der Start bei laufendem Motor.

Änderungen vorbehalten!! Bitte die Durchführungsbestimmungen, die bei der administrativen Abnahme ausgegeben werden, dazu einsehen, da sich zum Startablauf etwas ändern könnte.

Unbedingt die Flaggensignale beachten und einhalten! Beschreibung der wichtigsten Flaggen wird mit den Fahrerpapieren ausgegeben und bei der virtuellen Fahrerbesprechung genau erklärt.

VIII. Trainings- und Wertungslauf

Das Training wird in den wie in Pkt. V erwähnten Klassen eingeteilt und durchgeführt. Die Wertungsläufe werden gemäß dem Zeitplan, der bei der administrativen Abnahme ausgegeben wird, durchgeführt, kann sich allerdings auf Grund von Unterbrechungen ändern und sollte man sich nicht darauf verlassen.

Auf die Durchsagen über die Lautsprecheranlage im Fahrerlager achten.

Die Angabe „Qualifikation“ im Zeitplan weist darauf hin, dass die in diesem Trainingslauf erzielte schnellste Zeit für die Startaufstellungen herangezogen wird.

Sollte ein Fahrer bei der Qualifikation keine Zeit erzielt haben, so darf er beim Wertungslauf starten, muss sich aber hinten nach der letzten Qualifikationsreihe aufstellen.

Fahrer die kein Training gefahren sind, dürfen nicht an den Wertungsläufen teilnehmen.

Die Trainingssitzungen werden ganztägig am *Freitag ab 08:30 Uhr und Samstag ab ca. 9:00 Uhr* abgehalten.

Wertungsläufe finden am *Samstag und Sonntagvormittag* statt, wobei jeder Wertungslauf nach Zeit lt. Zeitplan beschränkt sein wird.

Für den Gleichmäßigkeitsbewerb wird für jede vollständig gefahrene Runde die Zeit genommen, jedoch müssen zumindest 3 vollständig gezeitete Runden gefahren werden, um in die Wertung zu kommen.

Für die Wertung des Rennwettbewerbes muss der Fahrer die Ziellinie überfahren und mit der Zielflagge abgewunken werden.

Gleichmäßigkeitslauf – Wertungsweise und Regeln:

nach dem Start wird die 1. Runde ungezeitet gefahren und beim Überfahren der Start/ Ziellinie wird die 2. Runde als „Maß- oder Referenzrunde“ erfasst. Die Zeit dieser Runde gilt nun möglichst in jeder Runde wieder exakt zu erreichen. Es werden zufällige nachfolgende Runden zur Wertung herangezogen, wobei aber der Fahrer nicht weiß, welche das sind. Zur Wertung kommen nur jene Fahrer, die auch diese Runden gefahren sind.

Die Differenzen der nach dem Zufallsprinzip gewählten Wertungsrunden werden nun herangezogen und jener mit der geringsten Differenz ist der SIEGER.

IX. Siegerehrung

Die Podiumszeremonien finden nach dem letzten Wertungslauf im Fahrerlager statt.

Der Sieger, der zweite und dritte Platz des Hauptlaufes der Sprint- und Gleichmäßigkeitswertung erhält eine einzigartige Trophäe / Pokal.

Trophäen, die NICHT im Zuge der Siegerehrung und Preisverleihung persönlich abgeholt werden, können in weiterer Folge vom Veranstalter unabhängig der Kostenübernahme nicht versandt werden und bleiben im Besitz des Veranstalters. Wir bitten aus Respekt zu den Siegern um rege Teilnahme bei der Siegerehrung.

X. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Jede TeilnehmerIn trägt die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihr, ihrer Begleitpersonen oder von ihren benützten Fahrzeugen unabhängig von der Örtlichkeit (auf der Rennstrecke oder im Fahrerlager) verursachten Schäden. Die Haftpflichtversicherung übernimmt Schäden an der Streckenbegrenzung nur bis max. € 4.000,00.

IG Formel Classic

Jede TeilnehmerIn bestätigt bei der Nennung oder Nominierung mit der eigenhändigen Unterschrift oder dem Versand der Internetonline - Nennung, die Ausschreibung gelesen, verstanden und anerkannt zu haben. Jede TeilnehmerIn und dessen Angehörige oder Begleiter verzichten durch Abgabe der Nennung durch die TeilnehmerIn oder durch sie beauftragte Personen auf Ansprüche jeglicher Art im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden oder Unfälle.

Weiters verzichten sie auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter oder anderer Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung oder des Rennstreckenbetreibers in Verbindung stehen.

Die Veranstaltung ist lizenzfrei und besteht dadurch über eine Lizenz einer anderen Organisation **kein** Versicherungsschutz.

Gegenseitige Ansprüche der Teilnehmer aus Unfällen auf der Strecke auch bei technischen Defekten sind generell ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht auf Abänderung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung ausdrücklich vor. Der Veranstalter ist diesbezüglich keiner Rechenschaft schuldig und können keine Forderungen jeglicher Art gestellt werden.

Fragen an Ing. Mario Stropek, rennleitung@igfc.at, igfc.rennleitung@icloud.com oder auch noch per Fax.

Zusatz gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit der Unterschrift des Fahrers und Beifahrers auf dem Nennungsformular für diese Veranstaltung lt. Ausschreibung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass seine Daten im Zuge dieser Veranstaltung und in weiterer Folge auch zur Verwendung für den Veranstalter für Zwecke, die nicht unter die Datenschutzverordnung fallen, angewandt werden dürfen. Auch erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass sowohl Film- als auch Tonmaterial von seiner Person und seinen Begleitpersonen von dieser Veranstaltung von dafür beauftragten Personen gemacht und vom Veranstalter verwendet werden können und diese auch veröffentlicht werden dürfen. Dieser Zusatz gilt bis zum Widerruf des Teilnehmers oder des Veranstalters, auf jeden Fall aber für den Zeitraum der Veranstaltung lt. Ausschreibung, sowie die Vor- und Nachberichterstattung.

Der Ringbetreiber erklärte sich einverstanden, dass das Fahrerlager bereits am Donnerstag, den 22.05.2025 ab ca. 18:30 Uhr gebührenfrei benützt werden kann.

Die Boxen müssen gleich nach Ende der Veranstaltung ausgeräumt und sauber verlassen werden. Boxenschlüssel müssen jedoch bereits am Sonntag, 25. Mai 2025 bis 12 Uhr beim Veranstalter in Box 3 oder 4 abgegeben werden.

Sollte am Donnerstag oder Montag kein Veranstalter den ganzen Fahrerlagerbereich gemietet haben, besteht die Möglichkeit, einen Tag früher oder länger im Fahrerlager zu bleiben. In diesem Fall wird von der Ringleitung pro Person eine Gebühr eingehoben, dies gilt auch, wenn Sie in das Fahrerlager am Donnerstag schon vor 18:30 Uhr einfahren.



Siegerehrung IGFC CUP 2024 beim Rupert Hollaus Event in Traisen
(2025 findet kein IGFC-Cup mehr statt, da bereits 2024 nur noch wenige Teilnehmer waren!)